

Haushalts- und Finanzausschuß  
39. Sitzung

12.11.1987  
rp-mm

- wie und wann dieser Reparaturbedarf realisiert werden solle,
- wie sich der Mittelbedarf auf die in der Vorlage 10/1329 vorgenommene Prioritätensetzung - Gefahrenabwehr, Funktionserhaltung, Vermeidung von Vermögensverlusten, Wiederherstellung der Behaglichkeit - aufteile.

Abg. Bensmann (CDU) meint, daß in dem vom Abg. Schauerte angeforderten Bericht sicherlich auch das Ständehaus erwähnt werde, und bittet, dann auch mitzuteilen, wie sich die ohnehin notwendigen Kosten der Renovierung des Ständehauses zu den Kosten der Herrichtung für die anderweitige Nutzung verhielten, ob dieses Kostenverhältnis typisch für andere Bauten im Lande sei und welcher Kostenanteil auf die "Behaglichkeit" entfalle.

Ministerialrat Momm bemerkt zu dem Antrag des Abg. Schauerte, das MSWV habe den Auftrag gegeben, zum 1. Februar 1988 alle 8 000 landeseigenen Objekte zu überprüfen und eine Baubedarfnachweisung nach drei Kriterien aufzustellen: Sofortmaßnahmen, planbare Instandsetzungen und Modernisierungen. Am 1. Februar 1988 werde also eine Grundlage vorliegen, um Antworten auf die gestellten Fragen geben zu können.

Abg. Dautzenberg (CDU) bittet um Auskunft, inwieweit der Instandhaltungsbedarf bisher zu niedrig angesetzt worden sei, so daß jetzt erhöhte Instandsetzungskosten aufgebracht werden müßten, und Abg. Schauerte (CDU) möchte wissen, ob die Staatshochbauverwaltung in den vergangenen Jahren höhere Bauunterhaltungsmittel angefordert habe, diese ihre Forderung aber politisch nicht durchsetzbar gewesen sei.

Ministerialrat Momm antwortet, in den vergangenen Jahren sei regelmäßig auf die notwendigen Mittel aufmerksam gemacht worden. Man habe mit dem, was zur Verfügung gestanden habe, das Notwendigste getan. In diesem Jahr habe man bei der Untersuchung von 75 der insgesamt rund 400 Gebäude, die mit Stahlbetonteilen errichtet worden seien, Mängel feststellen müssen, die Sofortmaßnahmen erforderten. Da noch 325 Gebäude im Detail untersucht werden müßten, könnten auch in den nächsten Jahren noch Sofortmaßnahmen erforderlich werden, die eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen notwendig machten. Man hoffe, daß aufgrund der vorgesehenen Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel die Zeitbombe, von der Abg. Schauerte gesprochen habe, nicht zünde, sondern daß nach und nach das Notwendigste nach der Prioritätenliste erledigt werden könne.

haushalts- und Finanzausschuß  
39. Sitzung

12.11.1987  
rp-mm

Abg. Trabalski (SPD) macht darauf aufmerksam, daß die CDU-Abgeordneten im zuständigen Fachausschuß für Städtebau und Wohnungswesen der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen zugestimmt hätten, weil ihnen die Situation der Bauunterhaltung seit Jahren bekannt sei. Schon der frühere Staatssekretär des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr habe darauf hingewiesen, daß die Haushaltsansätze für die Instandhaltung der landeseigenen Gebäude völlig unzureichend seien. Dadurch sei der Nachholbedarf bei der Bauunterhaltung immer größer und die Notwendigkeit, ihn zu decken, immer dringender geworden. - Abg. Dautzenberg (CDU) entgegnet, mit ihrem Aufklärungsbedarf habe die CDU ihre Zustimmung zu dem Nachtragshaushalt auch nicht in Frage stellen wollen.

Der Ausschuß stimmt dem Nachtragshaushalt einstimmig zu.

Zu 6: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988  
(Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Vorlage 10/1160 (Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 1988)

Der stellv. Vorsitzende weist darauf hin, daß die in die Beratung einzubeziehende Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1988 Drucksache 10/2530 auch Änderungen im Einzelplan 14 und im Haushaltsgesetz vorsehe.

#### Einzelplan 12: Finanzministerium

Ministerialdirigent Riotte (Finanzministerium) bittet, bei Kap. 12 070 Tit. 381 00 - Zur Verrechnung der vom Bund erstatteten Baunebenkosten bei Bundesbauvorhaben - und 382 00 - Zur Verrechnung der Erstattung von Verwaltungsausgaben von der Bundesanstalt für Arbeit - im Haushaltsvermerk bzw. als Haushaltsvermerk einen Hinweis auf den bei dem korrespondierenden Tit. 982 00 angebrachten Verstärkungsvermerk aufzunehmen.

Ferner bittet er, die Zweckbestimmung des Tit. 526 00 im Kap. 12 020 - Untersuchungen (Gutachten) zu haushaltswirtschaftlichen, baufachlichen und finanzwissenschaftlichen Fragen - durch die Worte "und organisationswissenschaftlichen" zu ergänzen, bei diesem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130 000 DM

Haushalts- und Finanzausschuß  
39. Sitzung

12.11.1987  
rp-mm

auszubringen und die Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 12 050 Tit. 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - entsprechend zu kürzen. Zur Begründung erklärt er, die Steuerverwaltung werde 1988 mit dem Automationsvorhaben "Steuerfestsetzung im Computerdiallog am Arbeitsplatz" beginnen. Es handele sich dabei um einen relativ kleinen Einstieg in ein umfassendes Programm, das später rund 9 000 Beschäftigte allein im Kernbereich der Veranlagung der Finanzämter betreffen werde. Aus Kreisen der Belegschaft, aber auch aus der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund sei angeregt worden, diese Maßnahme im Hinblick auf die Benutzerverträglichkeit zu begleiten. Dazu brauche man Gutachtenmittel in Höhe von etwa einem Drittel der Gesamtkosten; zwei Drittel trage der Bundeshaushalt. Die Zweckbestimmung des Gutachtentitels im Einzelplan 12 decke ein solches organisationswissenschaftliches Gutachten nicht ab und enthalte nicht die notwendige Verpflichtungsermächtigung für die 1989 zu leistenden Ausgaben.

Der stellv. Vorsitzende stellt fest, daß diese Änderungen, vom Ausschuß zum Antrag erhoben, einstimmig entsprechend den vom Finanzministerium überreichten Formulierungsvorschlägen beschlossen werden (siehe hierzu den Anhang zum Ausschlußbericht Drucksache 10/2632).

Das Stichwort "Gutachten" nimmt Abg. Schauerte (CDU) zum Anlaß, an die vom Finanzminister am 25. September 1986 bei der Behandlung der Vorlage 10/563 (Übersicht über die von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten) gegebene Zusage (siehe Seite 5 des Ausschlußprotokolls 10/366 über die 22. Sitzung am 25. September 1986) hinzuweisen, daß dem Ausschluß auf Einzelanforderung Gutachten zur Verfügung gestellt werden könnten. Er erklärt dazu, im Gegensatz zu dieser Zusage bekomme die CDU-Fraktion, wenn sie solche Anforderungen stelle, die Auskunft, das sei Regierungsplanung, und Einsicht werde ihr nicht gegeben. Er bitte deshalb, diese Frage in der Landesregierung noch einmal unter Beachtung der Zusage des Finanzministers zu prüfen und in der nächsten Sitzung mitzuteilen, wie man das in Zukunft miteinander handhaben wolle.

#### Einzelplan 14: Allgemeine Finanzverwaltung

Hierzu liegen mit der Vorlage 10/1329 Antworten des Finanzministers zu den in der 37. Sitzung am 8. Oktober 1987 gestellten Fragen vor. - Abg. Schauerte (CDU) bedauert, daß aus dieser Vorlage nicht hervorgehe, von welcher Fraktion die Fragen gestellt worden sind, und bittet, bei künftigen schriftlichen Antworten deren Urheberschaft zu vermerken.

haushalts- und Finanzausschuß  
39. Sitzung

12.11.1987  
rp-mm

Zu Kap. 14 020 Tit. 542 00 - Ausgleichsabgabe nach § 8 Schwerbehindertengesetz - weist Abg. Bensmann (CDU) auf die aus der Anlage 7 zur Vorlage 10/1329 ersichtlichen unterschiedlichen Schwerbehinderten-Beschäftigungsquoten sowohl bei den einzelnen Ministerien als auch bei deren nachgeordneten Behörden hin und stellt die Frage, was die Landesregierung seit dem letzten Jahr und seit der Vorlage 10/547 getan habe, um die Erfüllung der vorgeschriebenen Mindestbeschäftigungsquote durchzusetzen.

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) verweist dazu auf die Darlegungen auf den Seiten 6 f. der Vorlage 10/1329, wonach angestrebt wird, den Haushalts- und Finanzausschuß noch während der laufenden Haushaltsberatungen über das Ergebnis der Untersuchungen zur Neufassung der Richtlinien zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes, des sogenannten Fürsorgeerlasses, zu unterrichten.

Abg. Bensmann (CDU) berichtet, daß im Ministerium für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1986 aus Altersgründen 24 % Schwerbehinderte ausgeschieden und nur 1,5 Schwerbehinderte neu eingestellt worden seien. Ihm sei zwar klar, daß die meisten Schwerbehinderten mit der Zeit in die Schwerbehinderung hineinwachsen, doch interessiere ihn, ob diese Relation für die Personalpolitik der Landesregierung typisch oder atypisch sei.

Abg. Walsken (SPD) teilt mit, daß das Thema "Schwerbehinderte" in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" erörtert werde, die die einzelnen Ressorts um Mitteilung gebeten habe, wie sich der Vollzug des Schwerbehindertengesetzes darstelle. Wenn die Berichte der Ressorts vorlägen, werde die Arbeitsgruppe das Thema noch einmal grundsätzlich diskutieren. Nach dem Bericht des Wirtschaftsministeriums finde dieses für die von ihm ausgeschriebenen Stellen keine Schwerbehinderten. Wenn das für alle Ressorts gelte, müsse man nach den Gründen dafür suchen.

Abg. Trinius (SPD) macht darauf aufmerksam, daß das Land Nordrhein-Westfalen bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten unter den Flächenländern eine gute Position einnehme. Nichtsdestoweniger müsse man aber versuchen, den Schwerbehindertenanteil zu erhöhen, der bei der Polizei und bei den Schulen verständlicherweise besonders gering sei. Da in diesen beiden Bereichen aber mehr als die Hälfte der Landesbediensteten tätig sei, werde es wichtig sein, Mechanismen zu finden, mit denen man erreiche, daß gerade dort mehr Behinderte eingestellt werden könnten. Die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" habe vorgesehen, diese Frage bei der Schlußberatung über den Haushalt 1988 zu behandeln.